

Schadenbeispiele neue Deckungselemente

Firmen CyberSchutz Basis/ Top

Die in dieser Übersicht verwendeten Schadenbeispiele dienen lediglich der Verdeutlichung der einzelnen Deckungselemente. Sie sollen demnach nur eine Orientierungshilfe bieten und stellen keine rechtlich bindenden Aussagen über den tatsächlichen Versicherungsschutz dar.

Der Versicherungsschutz ist stets im Einzelfall zu prüfen. So kann es etwa durch Abweichungen von den hier dargestellten Beispielen zu anderen Schlussfolgerungen hinsichtlich des Versicherungsschutzes kommen.

Beispiel 1

Lukas Lahm hat im Darknet ein Botnetz (eine Gruppe automatisierter Schadprogramme) erworben und legt hiermit durch eine DDoS (Distributed Denial of Service)-Attacke den Online-Lieferdienst der Pizzeria Luigi für 26 Stunden lahm. Der Effekt kann nur teilweise durch telefonische Entgegennahme der Bestellungen abgemildert werden, so dass der Gewinn für diesen Zeitraum geschmälert wurde.

Deckung über Firmen CyberSchutz:

- Versicherte Gefahr Netzwerksicherheitsverletzung gem. Ziffer 1.1.1.
- Verursacht eine Betriebsunterbrechung gem. Ziffer 2.2.6.
Übernahme der Kosten für Ertragsausfall und ggf. Mehrkosten (Ziff. 2.2.6.1 und Ziff. 2.2.6.2)
Zu beachten: Wartezeit (i.d.R. 10 Stunden) und Haftzeit bei Betriebsunterbrechung (maximal 180 Tage)

Beispiel 2

Eine bekannte Hackergruppe greift mehrere Unternehmen an. Das Unternehmen Verlässlich GmbH wird dabei zufällig Opfer der Cyber-Attacke. Ihr Computersystem wird verschlüsselt und die Kundendaten entwendet. Da auch die erstellten Back-Ups von der Attacke betroffen waren, musste das gesamte Computersystem neu aufgesetzt werden. Kundendaten waren nur teilweise noch in alten Papierakten vorhanden. Aufgrund der Datenschutzverletzung muss zudem die Datenschutzbehörde informiert werden.

Deckung über Firmen CyberSchutz:

- Versicherte Gefahr Netzwerksicherheitsverletzung gem. Ziffer 1.1.1. und Datenschutzverletzung gem. Ziffer 1.1.2.
- Übernahme Daten- und Systemwiederherstellungskosten gem. Ziffer 2.2.4.
Die Kosten für die Daten- und Systemwiederherstellung werden für einen Zeitraum von maximal 24 Monaten ab Feststellung des Schadens übernommen.
Sublimit für Systemverbesserungskosten: 10% der vereinbarten Versicherungssumme, max. 50.000 EUR. (Für dieses Sublimit sind die Regelungen des Bedingungswerkes unter Ziffer 5.2.1. Absatz 2 zu berücksichtigen.)
- Übernahme Kosten gem. Ziffer 2.2.7. infolge einer Datenschutzverletzung (z.B. Prüfung, ob und inwieweit das versicherte Unternehmen verpflichtet ist, betroffene Personen zu benachrichtigen)

Beispiel 3 (neue Deckungserweiterung: Haftungsfreistellung eines externen Datenverarbeiters)

Die Ferien GmbH ist ein Pauschalreiseanbieter. Für die Verwaltung der durchgeführten Reisebuchungen hat sie einen externen Datenverarbeiter beauftragt. Der externe Datenverarbeiter versendet die für die jeweils gebuchte Reise benötigten Reiseunterlagen per E-Mail an die jeweiligen Kunden, nachdem die Zahlungen für die gebuchte Reise eingegangen sind.

Der externe Datenverarbeiter hat, ohne es zu wissen, Malware auf seinem Computersystem, welche sich über die per E-Mail versandten Reiseunterlagen auf einzelne Computersysteme von Kunden ausbreitet. Einige Kunden machen nun Ansprüche auf Ersatz eines Vermögensschadens gegen den externen Datenverarbeiter geltend. Der externe Datenverarbeiter hat mit der Ferien GmbH eine Vereinbarung zur Haftungsfreistellung unterzeichnet.

Deckung über Firmen CyberSchutz Top:

- Versicherte Gefahr Netzwerksicherheitsverletzung im Sinne von Ziffer 1.1.1.
- Schadenersatz gem. Ziffer 2.3.1. Freistellung externer Datenverarbeiter
Zu beachten: Sublimit in Höhe von 25% der vereinbarten Versicherungssumme, max. 250.000 EUR.

Der Versicherungsschutz umfasst die Prüfung der Haftpflichtfrage des externen Datenverarbeiters, die Abwehr unbegründeter Ansprüche und die Befriedigung von begründeten Ansprüchen.

Beispiel 4 (neue Deckungserweiterung: Vertragsstrafen infolge der Verletzung von Lieferverpflichtungen aufgrund einer Betriebsunterbrechung durch ein technisches Problem)

Die Schuh AG ist ein Schuh-Hersteller. Sie betreibt eine industrielle Steuerungsanlage, mit der sie die Schuhe schnell und kostengünstig herstellen kann. Plötzlich kommt es in der industriellen Steuerungsanlage zu einem unerwarteten Fehler an der Software. Aufgrund des Fehlers an der Software überhitzt die Anlage und schaltet sich ab. Die Steuerungsanlage lässt sich nicht mehr einschalten. Die Schuh AG muss ihre Produktion aufgrund des Ausfalls der industriellen Steuerungsanlage einstellen.

Aufgrund der Betriebsunterbrechung kann die Schuh AG zusätzlich ihren Lieferverpflichtungen nicht nachkommen. Sie hat einen Vertrag mit einer Schuhhauskette geschlossen, der vorsieht, dass die Schuh AG eine Vertragsstrafe zahlen muss, wenn sie ihren Lieferverpflichtungen nicht nachkommt.

Die Schuh AG wendet sich an den im Versicherungsschein angegebenen Krisenmanager und teilt ihm mit, dass sie vermutet, dass ein Versicherungsfall eingetreten ist.

Deckung über Firmen CyberSchutz Top:

- Übernahme der Notfallkosten in den ersten 48 Stunden zur Feststellung, ob ein versicherter Schaden vorliegt und zur Ermittlung von Ursache und Umfang des Schadens gemäß Ziffer 2.1.1.
Zu beachten: Sublimit in Höhe von 15% der Versicherungssumme, maximal 100.000 EUR. Selbstbehalt findet keine Anwendung.
- IT-Forensiker stellt fest, dass ein Technisches Problem gemäß Ziffer 1.2. vorliegt.
Die versicherte Gefahr verursacht eine Betriebsunterbrechung gem. Ziffer 2.2.6.
Übernahme der Kosten für Ertragsausfall und ggf. Mehrkosten (Ziff. 2.2.6.1 und Ziff. 2.2.6.2)
Zu beachten: Wartezeit und Haftzeit bei Betriebsunterbrechung, Sublimit 40% der vereinbarten Versicherungssumme, maximal 1.000.000 EUR.
- Übernahme der Kosten für Vertragsstrafe auf Grund von Lieferpflichtenverletzung gemäß Ziff. 2.2.6.3
Zu beachten: Sublimit in Höhe von 5% der vereinbarten Versicherungssumme

Beispiel 5 (neue Deckungserweiterung: IT-Forensik und Beratungskosten, E-Discovery, Vertragsstrafen bei Verstoß gegen Geheimhaltungsverpflichtungen)

Einem bekannten Wirtschaftsprüfer werden wichtige Mandanteninformationen von namhaften deutschen Industrieunternehmen, welche als vertraulich gekennzeichnet und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, durch einen unberechtigten Zugriff auf das Computersystem des Wirtschaftsprüfers durch einen Dritten gestohlen.

Da es zu einer Veröffentlichung von vertraulichen Unternehmensinformationen der Mandanten kam und der Wirtschaftsprüfer vorab mit den jeweiligen betroffenen Industrieunternehmen eine Geheimhaltungsverpflichtung unterzeichnet hat, wird der Wirtschaftsprüfer aufgrund der Verletzung seiner Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit von Unternehmensinformationen von den betroffenen Mandanten in Anspruch genommen.

Deckung über Firmen CyberSchutz **Basis** oder **Top**:

- Versicherte Gefahr Netzwerksicherheitsverletzung gemäß Ziffer 1.1.1. und Datenvertraulichkeitsverletzung gemäß Ziffer 1.1.3.
- Übernahme angefallener Kosten, um das Computersystem des betroffenen versicherten Unternehmens zu untersuchen und um die Ursache und das Ausmaß (Umfang) der versicherten Gefahr zu ermitteln sowie der Kosten für eine Rechtsberatung zur Abklärung der Haftungssituation gemäß Ziffer 2.2.1 IT-Forensik und Beratungskosten.
- Übernahme angefallener Kosten für die gerichtsverwertbare Untersuchung von Datenspuren gemäß Ziff. 2.2.2 E-Discovery
- Übernahme der Kosten für Verletzung der Geheimhaltung gemäß Ziffer 2.3.3.2.
Zu beachten: Sublimit in Höhe von 25% der vereinbarten Versicherungssumme, max. 250.000 EUR.

Beispiel 6 (Deckungserweiterung: Cyber-Betrug)

Eine erfahrene Hackergruppe verschafft sich unberechtigten Zugriff auf die IT-Systeme des Unternehmens Apfel GmbH. Dabei gelingt es der Gruppe, auf das Zahlungssystem des Unternehmens vollumfänglich zuzugreifen. Die Hackergruppe freut sich über diesen Erfolg und veranlasst mehrere Überweisungen mit Zahlungen an ausländische Konten.

Als die Zahlungen auffallen, kann das Geld nicht mehr zurückgeholt werden.

Deckung über Firmen CyberSchutz **Top**:

- Versicherte Gefahr Netzwerksicherheitsverletzung gemäß Ziffer 1.1.1.
- Übernahme des Schadens gem. Ziffer 2.2.9.1. Cyber-Betrug
Zu beachten: Sublimit: 15% der Versicherungssumme, max. 100.000 EUR.
- Hinweis: Vollumfänglicheren Schutz zur Absicherung von unmittelbaren Schäden am Vermögen durch z.B. Betrug bietet die Vertrauensschaden-Versicherung.